

Integriertes Bildungssystem Evangelischer Kindertageseinrichtungen IBEK

240 Unterrichtseinheiten ,Kinder unter 3 Jahren' - *Information* -

Weiterqualifizierung für Kinderpflegerinnen und fachlich nicht ausgebildete
Ergänzungskräfte
Information für Träger und TeilnehmerInnen

1 240 UNTERRICHTSEINHEITEN

Das Kurssystem der 240 Unterrichtseinheiten im Rahmen des Integrierten Bildungssystems Evangelischer Kindertageseinrichtungen richtet sich in Anlehnung an die Bestimmungen des KiBiz (NRW) an KollegInnen in den Evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder, die bis 2013 mindestens 15 Jahre eine pädagogische Berufstätigkeit nachweisen können und zukünftig als Fachkraft im Bereich „Kinder unter drei Jahren“ anerkannt werden wollen.

In den 240 Unterrichtseinheiten werden an verschiedenen Lernorten Grundlagen für die Arbeit in diesem Bereich vermittelt.

2 HINTERGRÜNDE

Durch die Personalvereinbarung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen in der Version vom 26.5.2008 (inkl. Ergänzungsvereinbarung) ist für die Weiterbeschäftigung von Kinderpflegerinnen, Kinderpflegern und Ergänzungskräften in den Gruppentypen I und II, die Kinder unter drei Jahren umfassen, eine Qualifizierung erforderlich geworden:

„(3) Der Träger kann [...] im Einvernehmen mit dem örtlichen Jugendamt Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, die auf eine mindestens 15jährige Berufserfahrung zurückblicken, soweit sie am 15. März 2008 in der Kindertageseinrichtung beschäftigt waren, und denen im Einzelfall aus persönlichen Gründen eine Teilnahme an einer Weiterbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft nicht zuzumuten ist, in besonders begründeten Ausnahmefällen auch in den Gruppenformen I und II der Einrichtung auf der Hälfte der Fachkraftstunden (1. Wert) beschäftigen. Weitere Voraussetzung ist, dass die betreffende Kraft an Fortbildungen (160 Stunden) teilnimmt, die insbesondere die Anforderungen an die frühkindliche Bildung auch bei unterdreijährigen Kindern berücksichtigen. (4) In besonders begründeten Einzelfällen gilt dies auch für andere Ergänzungskräfte, soweit sie aufgrund ihrer pädagogischen Fähigkeiten und Kenntnisse hierfür geeignet sind.“ (Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz KiBiz) vom 26. Mai 2008, § 3; Abs. 3f.)

Der Vorstand und der Beirat des Rheinische Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. haben sich im „aktuell & schnell“ vom Juli 2009 für die Entwicklung eines evangelischen Qualifizierungskonzeptes ausgesprochen, ihren angeschlossenen Mitgliedern, Trägern und Tageseinrichtungen empfohlen, dieses Konzept für die bei ihnen angestellten Kinderpflegerinnen und Ergänzungskräfte zu nutzen, und die Entwicklung des entsprechenden Curriculums an die Fachleute im

Integriertes Bildungssystem Evangelischer Kindertageseinrichtungen (IBEK) delegiert. Dabei haben sie sich im Sinne des Fachkräfteprinzips und einer evangelisch profilierten Personalentwicklung für eine Erhöhung der Stundenzahl von 160 auf 240 Unterrichtseinheiten im Verbund von Theorie und Praxis ausgesprochen.

Das Curriculum wird in einer Kooperation des Integrierten Bildungssystems Evangelischer Kindertageseinrichtungen (IBEK) mit verschiedenen Familienbildungsstätten und -werken sowie den jeweiligen Fachberatungen regional umgesetzt.

3 AUFBAU UND INHALTE

Die Fort- und Weiterbildung im Umfang von 240 Unterrichtseinheiten (UE) erstreckt sich über ca. den Zeitraum eines Jahres und ist darauf ausgerichtet, den Regelablauf in den Tageseinrichtungen so wenig wie möglich zu belasten.

3.1 Zeitrahmen

- 120 Unterrichtseinheiten Präsenz in einer Fortbildungseinrichtung (fünf Blöcke à 24 Unterrichtseinheiten: 5x3 Tage (Donnerstag/Freitag/Samstag))
- 120 Unterrichtseinheiten in
 - a. Erledigung von Lernaufgaben in der eigenen Praxis (30 UE),
 - b. Selbststudium (30 UE),
 - c. Lerngruppen (30UE) und
 - d. Abschlussprojekt und Präsentation (30 UE).
- Über den gesamten Zeitraum hinweg werden Lerntagebücher geführt.

3.2 Themen

- Lernen lernen
- Tageseinrichtungen für Kinder im Umbruch
- Bindung
- Bildung
- Wahrnehmung und Beobachtung
- Eltern – Mütter – Väter (Kommunikation)
- Hoffnung leben – Evangelische Anstöße zur Qualitätsentwicklung

4 AUFWAND/EINSATZ

4.1. Zeit

In Blick auf die 15 Präsenztage empfiehlt IBEK eine Aufteilung auf 5 Tage Bildungsurlaub, 5 Tage Weiterbildung und 5 Tage Eigenleistung der Teilnehmenden.

Die Erledigung von Lernaufgaben in der eigenen Praxis sowie Selbststudium und die Arbeit in Lerngruppen sind von den Teilnehmenden einzubringen und zu organisieren.

Als begründete Fehlzeiten werden bis max. 10% der Präsenzzeiten akzeptiert. Fallen höhere Fehlzeiten an, müssen die entsprechenden Lerneinheiten in einer Folgeveranstaltung nachgeholt werden, ggf. auch an einem anderen Ort.

4.2 Teilnahmegebühren

Die Qualifizierung ist für Gruppen à 20 Personen konzipiert. Der Kostenbeitrag pro Person beträgt **790 Euro** und umfasst die Lehrgangskosten, die Begleitung der Abschlusspräsentation, die Beurteilung der Hausarbeiten sowie Lernmaterialien.

Von den Teilnahmegebühren können über die Nutzung des Bildungsschecks je nach Größe des Trägers 50% abgedeckt werden:

Die Bildungsschecks werden über ausgewählte Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vergeben. Anlaufstellen sind beispielsweise Kammern, Wirtschaftsförderungen, aber auch die Volkshochschulen oder Weiterbildungsnetzwerke, wie sie in einigen Regionen bestehen.

In der Beratung werden inhaltliche und formelle Voraussetzungen zum Erhalt des Bildungsschecks geklärt und geeignete Weiterbildungsangebote und Anbieter ausgewählt. Im Anschluss an die Beratung wird der Bildungsscheck ausgehändigt und beim Weiterbildungsträger zur Verrechnung eingereicht.

Um vor allem neue Interessenten zu erreichen, gilt eine wichtige Einschränkung: Wer im vergangenen oder im laufenden Jahr an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen hat, erhält keinen Bildungsscheck.

Beim Weiterbildungsträger darf eine vorläufige Interessensbekundung vorgenommen werden, eine verbindliche Anmeldung erfolgt erst nach der Aushändigung und Einreichung des Bildungsschecks.

5 WEITERE REGELUNGEN

Die Anmeldung erfolgt beim regionalen Kooperationspartner.

Soweit Kurse nicht ausgebucht sind, können Mitarbeiterinnen aus Einrichtungen, die nicht Mitglied im Rheinischen Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. sind, gegen einen Aufschlag von 25% der Teilnahmegebühren teilnehmen.

6 ZERTIFIKAT

Jede Teilnehmerin erhält nach der Erfüllung aller Anforderungen und der Teilnahme an der Abschlusspräsentation ein Zertifikat. Darüber hinaus kann auf Wunsch ein differenziertes Kompetenzprofil erstellt werden.

7 KONKRETE RAHMENDATEN VOR ORT

Lernort der Präsenzphasen/regionale Fortbildungseinrichtung in Kooperation mit IBEK:

Ev. Familienbildungsstätte Mülheim an der Ruhr
Scharpenberg 1b
45468 Mülheim an der Ruhr

Kursdaten (5x 3 Tage Präsenz):

16. – 18. Juni 2011	} jeweils 9.00–16.45 Uhr
21. – 23. Juli 2011	
08.–10. September 2011	
20. – 22. Oktober 2011	
24. und 25. November 2011	
10. Dezember 2011	

Anmeldeverfahren:

1. Falls Bildungsscheck oder Bildungsprämie beantragt werden sollen, zuerst einen Beratungstermin bei einer entsprechenden Beratungsstelle vereinbaren (siehe Anlage), danach Anmeldung mit Bildungsscheck beim FEBW.
2. Falls Sie weder Bildungsscheck noch Bildungsprämie in Anspruch nehmen können/wollen, Anmeldung direkt ans FEBW.

Referentinnen/Referenten:

Heringer, Verena (Hauptreferentin)
und Referentinnen zu unterschiedlichen Themen

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Inga D. Schlemmer

Ev. Familienbildungsstätte Mülheim an der Ruhr
Scharpenberg 1b
45468 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 02 08/ 30 03 - 317
Email: schlemmer@evfamilienbildung.de

IBEK

Bildungsscheck

Beratungsstellen in Ihrer Region zum Bildungsscheck und zur Bildungsprämie

Essener Unternehmensverband e. V.
Rolandstraße 9
45121 Essen

- Heike Schierbaum
tel. 0201/81004302
Heike.Schierbaum@bildungscentrum.de
[e](mailto:Heike.Schierbaum@bildungscentrum.de)

Stadt Mülheim an der Ruhr
Volkshochschule
Bergstraße 1–3
45479 Mülheim an der Ruhr

- Sabine Klich
tel. 0201/4554334
Sabine.Klich@stadt-mh.de

Stadt Essen
Volkshochschule
Burgplatz 1
45127 Essen

- Thomas Deußen
tel. 0201/8843204
Tom.Deussen@vhs.essen.de

Stadt Oberhausen
Volkshochschule
Langemarkstraße 19–21
46042 Oberhausen

- Heike Rechlin-Wrede
tel. 0208/8252707

Wrede@oberhausen.de

Heike.Rechlin-

WIR e. V.
Weiterbildung im Revier
Berliner Platz 10
45141 Essen

- Karin Olkner
tel. 0201/181-1910
info@wirev.de

IBEK

Bitte nehmen Sie zu den Beratungsterminen Ihren Personalausweis und Ihre letzte Einkommensteuererklärung mit.